



# Regierungspräsidium Gießen

## **Zulegung der „Bürgerstiftung Dr. Ruth Freund“ mit Sitz in Fernwald zur „Bürgerstiftung Mittelhessen“ mit Sitz in Gießen**

Gemäß § 86b Abs. 1 Bürgerliches Gesetzbuch in Verbindung mit § 5 Abs. 2 Ziffer 3 Hessisches Stiftungsgesetz in der derzeit gültigen Fassung habe ich mit Bescheid vom 29.12.2025 den von den Stiftungsvorständen der „Bürgerstiftung Dr. Ruth Freund“ mit Sitz in Fernwald und der „Bürgerstiftung Mittelhessen“ mit Sitz in Gießen geschlossenen Zulegungsvertrag über die Zulegung der „Bürgerstiftung Dr. Ruth Freund“ mit Sitz in Fernwald und der „Bürgerstiftung Mittelhessen“ mit Sitz in Gießen vom 17.12.2025 genehmigt.

Die Zulegung ist seit dem 14.01.2026 unanfechtbar. Mit der Unanfechtbarkeit geht das Stiftungsvermögen der „Bürgerstiftung Dr. Ruth Freund“ mit Sitz in Fernwald und der „Bürgerstiftung Mittelhessen“ mit Sitz in Gießen über. Die „Bürgerstiftung Dr. Ruth Freund“ mit Sitz in Fernwald ist gemäß § 86f Abs. 1 BGB erloschen.

---

Gießen, 15.01.2026

**Regierungspräsidium Gießen**  
1060-22-25-d-0411-00373